

## Zusicherung zum Umzug



### *Wird mir vom Jobcenter Herzogtum Lauenburg auch Erstausstattung für die neue Wohnung gewährt?*

Wenn Sie bisher in einer Wohnung gelebt haben, die ganz oder teilweise vom Vermieter möbliert wurde (z.B. Einbauküche), kann Ihnen teilweise eine Erstausstattung gewährt werden.

Hierfür ist ein gesonderter Antrag erforderlich.

Darüber hinaus wird nur eine Erstausstattung beim erstmaligen Bezug einer eigenen Wohnung gewährt.

### *Kann die Miete direkt an den Vermieter überwiesen werden?*

Gerne überweisen wir die Miete direkt an den Vermieter. Teilen Sie uns einfach mit, wenn Sie eine Direktüberweisung der Miete wünschen. Hierzu benötigen wir die Bankverbindung Ihres Vermieters.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

## *Sie haben eine Wohnung gefunden, für die Sie vom Jobcenter Herzogtum Lauenburg eine Zusicherung erhalten haben?*

Dieser Flyer soll Ihnen Antworten zu den häufig gestellten Fragen geben.

### *Kann ich den Mietvertrag unterschreiben?*

Nach Erteilung der Zusicherung können Sie den Mietvertrag unterschreiben. Bitte reichen Sie den unterschriebenen Mietvertrag in Kopie ein.

### *Werden Umzugskosten übernommen?*

Mit Ihrem Antrag auf Zusicherung haben Sie auch die Möglichkeit, Umzugskosten zu beantragen.

Der Umzug ist grundsätzlich von Ihnen selbst durchführen (z.B. durch Mithilfe von Familie oder Freunden), so dass lediglich die angemessenen Kosten für die Anmietung eines Transporters übernommen werden.

Sollte dies nicht möglich sein, z.B. weil Sie eine Schwerbehinderung haben, teilen Sie dies bitte dem Jobcenter mit. Das Jobcenter prüft dann, ob angemessene Kosten für ein Umzugsunternehmen übernommen werden können.

## *Übernimmt das Jobcenter die Kautions für die neue Wohnung?*

Die Übernahme der Kautions ist vor Unterzeichnung des Mietvertrags zu beantragen.

Hierbei ist zu beachten, dass grundsätzlich die Kautions der alten Wohnung für die neue Wohnung zu verwenden ist. Reicht die alte Kautions nicht aus, kann Ihnen ein Darlehen in Höhe des Differenzbetrages gewährt werden. Ein Darlehen kann auch gewährt werden, wenn Sie z.B. erstmalig eine Wohnung anmieten. Zuvor prüft allerdings das Jobcenter, ob Sie die Kautions aus Ihrem Schonvermögen bestreiten können.

## *Wie wird das Kautionsdarlehen überwiesen?*

Falls Ihnen von Jobcenter bestätigt wurde, dass Ihnen ein Mietkautionsdarlehen gewährt wird, erhalten Sie einen Darlehensbescheid.

Die Kautions wird auf das Mietkautionskonto des Vermieters überwiesen, sobald das Anerkenntnis des Vermieters vorliegt.

Danach werden bis zur Tilgung des Darlehensbetrages von Ihrem Regelbedarf monatlich mindestens 10 % einbehalten.

Wenn Sie keine Leistungen mehr vom Jobcenter Herzogtum Lauenburg erhalten, ist der noch nicht getilgte Darlehensbetrag sofort zurückzubezahlen.

## *Erhalte ich Renovierungskosten für die neue Wohnung?*

Sollten Sie laut Mietvertrag zur Einzugsrenovierung verpflichtet sein, teilen Sie dies bitte dem Jobcenter vorab mit und reichen das Übergabeprotokoll ein.

Das Jobcenter gewährt Ihnen dann angemessene und notwendigen Renovierungskosten.